



# „Er unterschreibt, ich mache die Arbeit“

Kaum zu glauben, aber noch vor 40 Jahren galt der Mann als Familienoberhaupt und die Unterschrift einer Frau bei Ämtern und Behörden nichts. Erst 1975 begann in Österreich eine groß angelegte Reform des Familienrechts, die schrittweise zur Gleichstellung von Mann und Frau in der Ehe führte.

TEXT: Romana Klär

**M**anche Tage im Leben vergisst man nicht. Für Katharina M.\* hat sich der 13. Juni 1968 in die Erinnerung eingebrannt. An diesem Tag wurde die Scheidung von ihrem Kurzzeit-Ehemann und Vater des wenige Monate zuvor geborenen Kindes

rechtskräftig. Das Datum markierte nicht nur das offizielle Ende einer Ehe, die sie nur wegen der Schwangerschaft eingegangen war, sondern zugleich den Beginn einer endlosen Folge unvermuteter Hürden für die Alleinerzieherin: „Ich war unter 21 Jahre alt, also nicht großjährig, durfte nichts unterschreiben und auch nicht

die Vormundschaft meines Sohnes übernehmen, und das, obwohl ich seit dem frühen Tod meiner Mutter unseren Betrieb führte, eine eigene Wohnung hatte und tagtäglich unter Beweis stellte, dass wir es schafften.“

Vor dem Gesetz war das wenig wert. Die Rechtslage ging in ihrem Kern auf das Allgemeine Bürgerli-

che Gesetzbuch von 1811 zurück, als im Agrarstaat Österreich eine völlig andere gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung herrschte. Bis vor 40 Jahren hieß es dementsprechend rückständig: Der Mann ist das Haupt der Familie, kann den Stand und Wohnsitz der Familienmitglieder sowie den Beruf der ehelichen Kinder bestimmen und seiner Frau die Erwerbstätigkeit verbieten. Unterschriften bei Ämtern und Behörden oder auf Lehrverträgen durfte nur der Mann tätigen. Er konnte das Vermögen der Frau verwalten und für diese Mühe die Zinsen einstreifen. Die Gattin musste seinen Anweisungen stets folgen, war zum Beistand verpflichtet.

Auch wenn sich in den 70er-Jahren der Alltag von Familien längst gravierend verändert hatte, Frauen erwerbstätig waren und sich Eheleute untereinander ausmachten, wie sie ihre Aufgaben teilten: Bei einer Scheidung zog im Zweifelsfall die Gattin vor Gericht den Kürzeren.

#### VERNÜNFTIGE MENSCHEN

Was soll schon sein, wenn der Kindesvater, der sich für den Nachwuchs nicht interessierte, nach der Trennung die Vormundschaft behält, dachte Katharina M. anfangs. „Wir sind ja vernünftige Menschen. Wenn es darauf ankommt, können wir bestimmt miteinander reden.“ Doch dann entschied ihr Vater als Verlassenschaftsverwalter ihres Erbes über Katharinas Kopf hinweg, die Firma der verstorbenen Mutter zu schließen. Katharina M. wollte das Angebot eines Geschäftspartners annehmen, mit ihrem Know-how eine Schneiderwerkstatt in den USA zu eröffnen. Doch ihr Exmann machte die Pläne zunichte: „Ich hätte einen Pass bekommen, mein Sohn aber nicht“, erzählt sie. „Sein Vater hat die Unterschrift verweigert.“ Das sei für sie als selbstständige Frau demütigend gewesen. Die folgenden Jahre wurden aufgrund der Rechtslage auch noch teuer. Wann immer sie den Segen des Mannes brauchte, deponierte dieser seine Unterschrift beim Notar, sie zahlte die Gebühren. Die junge Frau begann ein Lehramtsstudium,

unterrichtete, sorgte zuerst mit kleinem Stipendium, später mit niedrigem Gehalt und viel Organisations-talent für das Kind. Einen Stellenwert hatte sie nicht. Das zeigte sich bei der Volkszählung 1971. Als Hauptmieterin ihrer Wohnung schrieb Katharina M. bei der Frage nach dem Haushaltsvorstand ihren Namen hin. „Diesen Zettel nehmen wir nicht mit. So geht das nicht“, entgegneten die Beamten. Diese Möglichkeit war auf dem Formular nicht vorgesehen.

#### GESETZ MUSS WEG

Die Lage, in der sich Katharina M. befand, teilte sie mit Hunderttausenden (geschiedenen) Frauen und deren Kindern. Erst in der Ära Kreisky wurde „ein immer größeres Maß an Gleichheit vor dem Gesetz“ – so der Langzeitkanzler in seiner Grundsatzrede von 1970 – zum Programm. Und die sich öffnende ÖVP zog mit.

So wurde laut Parlamentsbeschluss von 1975 die „uralte, antiquierte und viel belachte Bestimmung, dass der

*Viele Frauen  
haben die Familienrechtsreform  
noch immer  
nicht ganz  
verinnerlicht.*

**Helene Klaar,  
Rechtsanwältin**

Mann das Haupt der Familie ist“, wie der damalige Justizminister Christian Broda meinte, gestrichen und die Gleichberechtigung der Frau in der ehelichen Partnerschaft gesetzlich verankert. Das war eine erste große Reformetappe. Nicht nur im Streitfall, auch im Alltag fühlten sich viele Frauen diskriminiert: „Ich bin nicht für ÖVP, nicht für SPÖ“, zitierte Broda einmal aus einem Brief an ihn. „Ich sag Ihnen nur das eine: Diese alten Gesetze gehören weg. Ich bin glücklich

verheiratet, habe eine elfjährige Tochter und einen neunjährigen Buben. Von der Schule bekomme ich immer Zuschriften ‚an den Haushaltsvorstand‘, er unterschreibt, ich mach die Arbeit.“ Fast jede Frau müsse im Laufe ihrer Ehe erkennen, dass sie gleich verpflichtet, aber niemals gleichberechtigt sei wie der liebe Ehemann. Rückwirkend müsse sie sich fragen – so die Briefschreiberin – wie sie und andere rechtskundige Frauen je heiraten konnten: Die Ehe stelle über das Sakrament hinaus für die Frau einen Unterwerfungsvertrag dar. „Niemand meint ernstlich, dass wir mit neuen, modernen Gesetzen Glück schaffen können“, sagte Broda 1973. Aber alle Erfahrung zeige, dass man durch die Beseitigung überholter gesetzlicher Vorschriften manches menschliche Unglück lindern könne – gerade dann, wenn „sich Beziehungen zwischen Menschen, die einander nahegestanden haben, ins Gegenteil verkehren“.

#### VÖLLIG LOSGELÖST

Eine geballte Ladung solcher Schicksale hat die renommierte Rechtsanwältin Helene Klaar in Wien mitbekommen. Einer Regelung aus dem alten Rom zufolge habe etwa die Vermutung gegolten, dass in der Ehe erworbenes Vermögen im Zweifel vom Mann stammte. „Wenn die beiden zum Beispiel ein Haus gebaut oder eine Wohnung gekauft haben und er die Zahlungen getätigt hatte, gehörte die Immobilie nach der Scheidung ihm – auch wenn die ganze Familie in dieser Zeit vom Gehalt der Frau gelebt hat“, berichtet Klaar. Erst ab 1978 wurde eine Vermögensteilung vorgesehen.

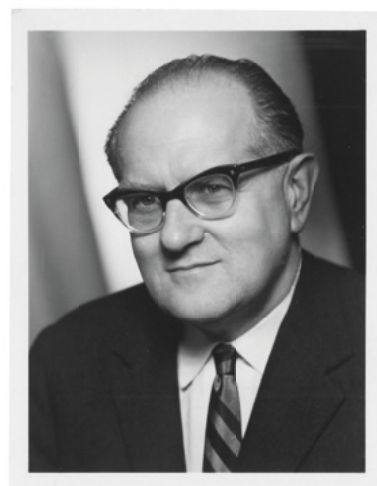
Locker schüttelt Helene Klaar etliche Beispiele von Frauen und Müttern aus dem Ärmel, die von ihren Männern sitzen gelassen wurden und bei der damals frisch promovierten Juristin Hilfe suchten: Unter ihnen war eine Klientin, deren Kinder wesentlich mehr Unterhaltsanspruch gehabt hätten, die sich aber den Antrag nicht abzuschicken traute: „Bitte erst nach den Ferien“, flehte sie, „sonst können wir im Sommer nicht nach Jugoslawien fahren. Wenn er den Brief >>

>> bekommt, unterschreibt er den Passantrag nicht.“ Klar musste ein halbes Jahr warten – die Möglichkeit der nachträglichen Einforderung bestand damals nicht.

Oder da wäre der Fall einer verzweifelten fünffachen Mutter, von der sich ihr untreuer Mann trennen wollte. Der habe genau gewusst, dass sie wegen der Behinderung eines seiner Kinder nicht so leicht übersiedeln konnte, und habe gerade deshalb darauf bestanden, dass sie ihm an seine neue Adresse in Deutschland folge. Weil die Ehefrau mit ihrem „Das geht nicht“ die „Folgepflicht“ verletzte, war er aus dem Schneider. Unterhalt bekam sie nicht. „Jetzt heißt es, dass Mann oder Frau die Verlegung des gemeinsamen Wohnsitzes verlangen können und die gesamte Familie mit übersiedeln muss – es sei denn, der andere Partner oder die Partnerin hätte Gründe von gleich schwerem Gewicht, nicht mitzuziehen“, erklärt Klar. Fünf Kinder, eines davon mit einer Behinderung, wären Grund genug, nicht ins Ausland zu ziehen.

Im Vorfeld der Reformen wetterten viele über den „gottlosen“ Justizminister Broda. Er mische sich in die intimste Keimzelle der Gesellschaft, die Familie, ein. Den Betroffenen und den jungen, beruflich einschlägigen engagierten Frauen wie Klar dagegen gingen die Vorhaben oft nicht weit genug: „Natürlich war das alles ein Fortschritt, das alte Gesetz war ja vollkommen losgelöst von der Realität. Aber ich war jung und progressiv. Mir

**Er verschaffte Ehefrauen juristische Gleichberechtigung: Christian Broda (1916 – 1987) war bereits 1960 Justizminister unter Julius Raab. Von 1970 bis 1983 war er erneut Justizminister unter Bruno Kreisky. In diese Amtszeit fiel die große Reform des Familienrechts.**



waren die Vorhaben nicht weitgehend genug. Denn alles, was im Vorfeld der Familienrechtsreform diskutiert und später umgesetzt worden ist, ging schon auf Anträge von Sozialdemokratinnen in den 20er-Jahren zurück.“

#### UMDENKEN GEHT LANGSAM

Mit der Umsetzung der Reform lag Österreich im europäischen Vergleich im vorderen Mittelfeld, meint Franz-Stefan Meissel, Professor am Institut für Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte. „Der Gleichbehandlungsgedanke war ein ganz großer Schritt in den 70er-Jahren.“ Doch auch Meissel sagt, dass sich gravierende Unterschiede bei der rechtlichen Stellung von Mann und Frau noch lange gehalten hätten. Habe eine Ehefrau etwa jahrelang den Haushalt geführt, täglich gekocht und dem Mann plötzlich Tiefkühlkost vorgesetzt, weil sie erwerbstätig sein wollte, sei ihr das im Zuge einer Scheidung noch bis vor zwei Jahrzehnten als Eheverfehlung ausgelegt worden. Und noch immer

gebe es beim Thema „Gleichstellung“ in Österreich Aufholbedarf.

So unvorstellbar eine untertänige Haltung der Frau für die allermeisten Jungen heute ist, so stark halten sich Rollenmuster in den Köpfen: „Manchmal habe ich das Gefühl, dass viele Frauen die Errungenschaften der Familienrechtsreform noch immer nicht ganz verinnerlicht haben“, sagt Klar. „Da kommen berufstätige Frauen, die sich zuerst wortreich entschuldigen, dass bei ihnen nicht immer ausgeräumt ist, dass sie die gewaschene Wäsche bis Freitag liegen lassen. Das große Umdenken, von dem ich immer wieder lese, fällt mir noch nicht so auf.“ Katharina M. hat ihr Kind alleine großgezogen, den Alltag bewältigt und sich als Lehrerin und später Schuldirektorin weit über das nötige Stundenausmaß für ihre Schützlinge engagiert. Sie hat einen neuen, beständigen Partner gefunden. Gut gegangen, könnte man sagen. Doch die alten Narben bleiben. \*

\* Name von der Redaktion geändert.

## LITERARISCHE KURSE

Fernkurs für Literatur – In die Ferne lesen  
Oktober 2015 – Mai 2016

Vorauer Sommerwoche – In die Nacht  
26.-30. August 2015

Wochenendlektüren – Vom Sinn und Unsinn des Sprechens  
10.-12. Juli 2015 in Innsbruck / 20.-22. November 2015 in Wien



Informationen und Anmeldung:

office@literarischekurse.at

+43-(0)1-51552-3711

www.literarischekurse.at

**Dialogikum Phönixberg:  
Erfahren, Zuhören, Denken.  
Sprechen und Stille finden ...**



## Einladung zum **echten Dialog**

**Da**, wo es schwierig wird, werden Menschen sprachlos“, sagt Ulrich Reinhaller. „Und dennoch ist es die große Sehnsucht der Menschen, sich verständlich zu machen, in einen echten Dialog zu treten mit ihren Mitmenschen“, fügt Barbara Pachtl-Eberhart an. Wenn zwei Menschen mit diesen Überzeugungen sich treffen, dann ist es nur ein logischer Schritt, dass sie ihr gemeinsames Leben dem Thema Dialog widmen. Der Schauspieler und die Autorin, Lyrikerin und Poesietherapeutin tun dies als Dialogprozessbegleiter und Dialogprozessbegleiterin in ihrem Seminar. Kunst. Haus Phönixberg in Rabenstein an der Pielach hoch über dem idyllischen

Pielachtal in Niederösterreich. Ins gesamte Pielachtal zwischen Ober-Grafendorf und Frankenfels laden sie auch heuer wieder von 8. bis 12. Juli zum „Dialogikum Phönixberg“ ein.

„Bewusstsein und Bildung“ lautet das Motto der fünf Tage, die dem lernenden Menschen in seinem Umfeld gewidmet sind und an denen unter anderem der Frage nachgegangen wird, wie der Mensch durch Bildung zum Menschen wird und wie er seine Potenziale am besten entfalten kann. Zu Wort und in den Dialog mit Gästen und Gastgebern kommen unter anderem Multimediakünstler André Heller und der Mediziner und

Theologe Matthias Beck. Die Schulinnovationsexpertin Margret Rasfeld lädt zum gemeinsamen Nachdenken darüber ein, was Erwachsene lernen sollten, um die Kinder der Zukunft ins Leben zu begleiten. Und Jan Teunen erklärt, wie Räume die notwendige Schönheit in die Bildung des Menschen bringen können und wie eine wirksame Kommunikation nach innen und außen zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur beiträgt.

Ein Dialog sei nicht das Gegenteil des Monologs, sagt der philosophiebegeisterte Ulrich Reinhaller. „Und dort, wo die Diskussion sich traut, zu enden, beginnt der Dialog“, ergänzt er. Im Dialog regiere nicht das Wort. Sondern es gelte, durch das Wort hindurch zum Wesentlichen zu kommen. Dazu gehört Stille. Und dazu gehört der Mut, zwei unterschiedliche Meinungen zu haben und dennoch weiterzudenken. Eine inspirierende Erfahrung mit sicherlich bereicherndem Ausgang, die Interessierte beim Dialogikum Phönixberg machen können.

**Barbara Pachtl-  
Eberhart und Ulrich  
Reinhaller**



**Information und Anmeldung  
zum Dialogikum Phönixberg  
8.-12. Juli 2015:**

**T +43 7416 52191**

**[info@mostviertel.at](mailto:info@mostviertel.at)**

**[www.dialogikum.at](http://www.dialogikum.at)**